

Bürgerverein „Rettungsschiff“ (Záchranný koráb)
J. Donovala 337, SK-908 41 Šaštín Stráže, Slowakei
Tel: +421 949 263 199
<http://www.zachrannykorab.sk>
zachrannykorab@zachrannykorab.sk



VERTRAG ZUR ÜBERNAHME DER HALTERSCHAFT EINES TIERES

(kein Kaufvertrag im Sinne des § 1052, § 1054 ABGB)

Der Verein Záchranný koráb (Rettungsschiff)
übergibt an:
(im Vertrag als Übernehmer benannt)
(Es wird im Weiteren auf die ausdrückliche beidergeschlechtliche
Bezeichnung verzichtet)

**Dieser Vertrag beinhaltet drei Seiten.
Bitte lesen Sie vor Unterzeichnung
die
Vertragsbedingungen ausführlich
durch.**

Frau / Herr

Vorname / Zuname

Strasse / Nr.

geb. am

PLZ / Ort

Lichtbildausweis (Art & Nr.)

Tel. / Mobil

Staatsangehörigkeit

e-mail

nachstehend angeführtes Tier

Eintrag der Angaben durch Beauftragten des Vereins Záchranný koráb

Art (Hund / Katze / etc.)

Name des Tieres

HUND

Geschlecht (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Rasse

Geburtsdatum

bereits erfolgte Untersuchungen / Behandlungen
geimpft, gechipt, entwurmt, entflöht, Petpass

Tätowierung / Chip Nr. (falls vorhanden)

Herkunft

Fundtier *) ja nein

Kastriert ja nein

Der Verein Záchranný koráb erhält vom Übernehmer als Kostenbeitrag einen Betrag in Höhe von:

€ _____,-- **Anmerkung** _____

Dieser dient zum Teil der Deckung der bereits entstandenen Kosten für Impfungen, Untersuchungen und Versorgung.

*) Handelt es sich um die Vermittlung eines Fundtieres, hat der rechtmäßige Besitzer nach § 388 in Verbindung mit 285a ABGB bis zu 30 Tage nach dem Datum der getätigten Vermisstenmeldung das Recht, sein Tier zurückzufordern. Erst nach Ablauf dieser Frist geht das Tier in das Eigentum des Vereins Záchranný koráb über. Der Übernehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass ihm dieser Eigentumsvorbehalt bekannt gemacht wurde und er im Falle einer Rückgabeverpflichtung an den Eigentümer, an keine Partei irgendwelche Ansprüche erheben wird. Auf den Gewährleistungsausschluss wird ausdrücklich hingewiesen.

Amstetten, 22.10.2014

Katarína Hambalkova

Ort, Datum

Beauftragte(r) von Záchranný koráb

Unterschrift des Übernehmers

Sollten sich einzelne Vertragsbestandteile als unwirksam herausstellen, wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung wird ersetzt durch eine solche, die der ursprünglichen wirtschaftlich am nächsten kommt. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit und bedürfen der Schriftform. **Gerichtsstand ist Bratislava.**

VERTRAGSBEDINGUNGEN

Damit das vermittelte Tier auch nach seiner Übergabe gegen eventuellen Missbrauch oder Tierquälerei geschützt bleibt, geht das übernommene Tier nur in den Besitz über. Die Eigentumsrechte verbleiben beim Verein Záchranný koráb für 6 Monate.

1. Der Übernehmer wird darauf hingewiesen, dass er mit der Übernahme des Tieres Tierhalter im Sinne des § 1320 ABGB ist und ab diesem Zeitpunkt für **alle von dem Tier verursachten Kosten und Schäden** aufzukommen hat. Der Abschluss einer Tierhaftpflicht wird ihm angeraten, ist in Wien zwingend vorgeschrieben. Der Verein Záchranný koráb übernimmt ab diesem Zeitpunkt keinerlei Haftung für entstehende Kosten der Tierhaltung. Weiters wird keine Gewähr für vorhandene oder nachträglich entstehende gesundheitliche oder charakterliche Defizite sowie Trächtigkeit übernommen. Es wird empfohlen das Tier bei einem Tierarzt des Vertrauens vorzustellen und später erforderlichen Nachimpfungen vornehmen zu lassen.
2. Der Übernehmer erklärt ausdrücklich, dass er weder Tierhändler, -züchter für Versuchslabore und/oder Futtertieren ist, noch im Auftrag eines solchen handelt. Eine Abgabe des übernommenen Hundes an Versuchslabore, Tierhandlungen oder als Opfer- oder Futtertier sowie der Einsatz bei Tierkämpfen ist nicht gestattet und wird angezeigt.
3. Der Übernehmer des Tieres verpflichtet sich, das Tier als Haustier zu halten, dieses seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen, verhaltensgerecht unterzubringen und für sein Wohlbefinden als auch für die Gesundheitshaltung in psychischer und physischer Sicht Sorge zu tragen. Dies inkludiert die regelmäßige Versorgung durch einen Tierarzt, sowie Impfungen, Entwurmungen und andere Mittel zur körperlichen Unversehrtheit. Eine als notwendig in Betracht gezogene Tötung **darf nur** von einem Tierarzt vorgenommen werden. Der Verein Záchranný

koráb ist darüber unter Vorlage der tierärztlichen Bescheinigung umgehend zu unterrichten. Jede Misshandlung und Quälerei wird sofort und ausnahmslos zur Anzeige gebracht und ist auch durch Dritte nicht zu dulden. Die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, der Tierschutz-Hundehalteverordnung und der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen sind einzuhalten (Tschg und seine Ergänzungen, in Kraft getreten mit 1.1.2005)

4. Sollte der Übernehmer Mieteigentum bewohnen, versichert dieser, dass die Zustimmung des Vermieters, für die Haltung eines Haustieres vorliegt. Der Übernehmer erklärt sich ausdrücklich dazu bereit, mögliche Besuche durch Beauftragte des Vereins Záchranný koráb zur Überprüfung der Haltung und zur Sicherheit der Tiere, zu gestatten und auch Änderungen der Wohnadresse oder Telefonnummer innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen. Im Falle von schlechter Behandlung und daraus resultierenden bzw. drohenden physischen oder psychischen Krankheiten des Tieres behält der Verein **ein sofortiges, entschädigungsloses Rückholrecht!**
5. Mit dem Tier darf **weder Zucht noch Vermehrung** betrieben werden. Sofern bei Katzen ein Freigang gestattet wird, ist dieser erst nach durchgeführter Kastration als auch nach Setzen eines Transponders (elektronischer Chip zur Identifizierung) erlaubt.
6. Es wird aufgrund der Gesetzesänderung von 1.1.2008 hiermit ausdrücklich auf die bestehende **Melde- bzw. Registrierungspflicht** hingewiesen. Der vermittelte Hund verfügt über einen Mikrochip, der **spätestens** innerhalb eines Monats vom Übernehmer selbst nach Übernahme bei dafür zuständigen Organisationen registriert werden muss.
7. Wenn sich die Lebensumstände des Übernehmers dermaßen ändern, dass das Tier nicht länger gehalten werden kann, sind der Überbringer, bei Nichterreichen die Mitarbeiter des Vereins Záchranný koráb, **sofort** zu verständigen. Eine Weitergabe des Tieres an Dritte (auch an Verwandte, Bekannte, andere Tierschutzorganisationen, Tierheime, etc.), eine Veräußerung oder eine Überlassung an Dritte **ist ausdrücklich untersagt** und nur mit schriftlicher Genehmigung durch den Verein Záchranný koráb gestattet.
8. Ein Abhandenkommen des Tieres ist **spätestens** einem Tag nach dem Zeitpunkt des Vermissens bei der zuständigen Polizeidienststelle bzw. Ordnungsbehörde, den regionalen Tierschutzorganisationen **als** auch beim Verein Záchranný koráb anzuzeigen.

Vielen Dank, das Sie sich entschlossen haben einem Tier in Not ein Zuhause zu geben. Der Verein Záchranný koráb wünscht Ihnen viel Freude mit Ihrem neuen Familienmitglied. Sollten Sie weitere Beratung benötigen oder noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll und jeder Zeit an uns.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Vertragsbedingungen an!

Unterschrift des Übernehmers